

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eugen Schmidt, Petr Bystron, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/6162 –

Sitzung des UN-Sicherheitsrats zu den Anschlägen auf Nord Stream

Vorbemerkung der Fragesteller

Bereits am 30. September 2022 hat es eine erste Sitzung des UN-Sicherheitsrats (UN = United Nations; Vereinte Nationen) zu den Anschlägen auf Nord Stream I und II gegeben. Am 21. Februar 2023, nach den Enthüllungen des US-amerikanischen Journalisten Seymour Hersh (vgl. seymourhersh.substack.com/p/how-america-took-out-the-nord-stream), hat Russland eine weitere Sitzung beantragt (vgl. press.un.org/en/2023/sc15206.doc.htm). Laut der Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 52 des Abgeordneten Eugen Schmidt, Plenarprotokoll 20/78 haben weder die Bundesregierung noch Dänemark oder Schweden die Teilnahme an der Sitzung als Nichtmitglied im UN-Sicherheitsrat beantragt (auch kein anderer Staat). Wie es heißt, hätten Dänemark und Schweden den UN-Sicherheitsrat im Vorfeld der Sitzung über den Stand der Ermittlungen informiert. Einen Tag vor der Sitzung hat das Umweltprogramm der UN eine Schätzung über das durch die Sprengung von Nord Stream ausgetretene Methan veröffentlicht (vgl. news.un.org/en/story/2023/02/1133752).

1. Hat sich die Bundesregierung zu der Auffassung der UN-Vertreter der USA, Frankreichs und Großbritanniens, wonach Russland die Sitzung des UN-Sicherheitsrats zu Nord Stream beantragt hat, um vom ersten Jahrestag des Ukraine-Kriegs abzulenken, eine eigene Auffassung gebildet, und wenn ja, schließt sie sich der der genannten Staaten an (vgl. press.un.org/en/2023/sc15206.doc.htm sowie usun.usmission.gov/remarks-at-a-un-security-council-briefing-on-nord-stream-pipeline-attacks-called-by-russia/; bitte begründen)?
2. Ist der Bundesregierung die Äußerung des Vertreters der USA beim UN-Sicherheitsrat bekannt, dass die von Russland beantragte Sitzung zu Nord Stream Russland dazu diene, Verschwörungstheorien aus dem Internet zu verbreiten (vgl. usun.usmission.gov/remarks-at-a-un-security-council-briefing-on-nord-stream-pipeline-attacks-called-by-russia/), und wenn ja, hat sie sich hierzu eine Auffassung gebildet (wenn ja, welche)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 11. April 2023 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Bundesregierung nimmt alle Beiträge im Rahmen von Sitzungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Kenntnis. Sie sieht keine Veranlassung, die von den Fragestellern in Bezug genommenen und paraphrasierten Äußerungen zu kommentieren.

3. Hat sich die Bundesregierung zu der von Russland vorgeschlagenen Untersuchung des Anschlags auf Nord Stream durch den UN-Generalsekretär bzw. die UN eine Auffassung gebildet (vgl. russiaun.ru/en/news/210223_n), und wenn ja, welche?
5. Vertritt die Bundesregierung grundsätzlich die Ansicht, dass die Vereinten Nationen eine Rolle bei der Aufklärung der Anschläge auf die Nord-Stream-Pipelines spielen sollten, und wenn nein, bitte begründen?

Die Fragen 3 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht kein Anlass, die laufenden Ermittlungen der zuständigen Behörden in Dänemark, Deutschland und Schweden durch die von Russland geforderte internationale Untersuchung zu duplizieren.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, ggf. für eine Sitzung des Weltsicherheitsrats zu Nord Stream einzutreten, die in keinen Zusammenhang mit anderen weltpolitisch relevanten Vorgängen gebracht werden könnte und nicht der Verbreitung von Verschwörungstheorien, sondern der Aufklärung dient, und wenn nein, warum nicht?
16. Wann, und mit welchen Inhalten hat die Bundesregierung den Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen über die Untersuchungen zu den Nord-Stream-Anschlägen informiert (vgl. www.tagesschau.de/investigativ/nord-stream-explosion-101.html)?

Die Fragen 4 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 30. September 2022, am 21. Februar 2023 und am 27. März 2023 über die mutmaßlichen Anschläge auf die Nord-Stream-Pipelines beraten. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit Dänemark und Schweden die Mitglieder des Sicherheitsrats mit Schreiben vom 21. Februar 2023 (S/2023/126) sowie die Mitglieder der Generalversammlung der Vereinten Nationen und des Sicherheitsrats mit Schreiben vom 24. März 2023 (S/2023/220) über die laufenden Ermittlungen der zuständigen Behörden in Dänemark, Deutschland und Schweden informiert. Zuvor hatten bereits Dänemark und Schweden mit Schreiben vom 29. September 2022 (S/2022/725) die Mitglieder des Sicherheitsrats unterrichtet.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung derzeit keine Veranlassung für eine erneute Befassung des Sicherheitsrats.

6. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass, nach der Aufklärung der Urheberchaft bzw. Täterschaft der Anschläge auf Nord Stream, der verantwortliche Akteur einen Schadenersatz zahlen sollte (vgl. russiaun.ru/en/news/210223_n; bitte begründen)?

Aus Sicht der Bundesregierung obliegt die Frage möglicher Schadenersatzansprüche den zuständigen Gerichten.

7. Plant das Umweltbundesamt oder eine andere der Bundesregierung nachgeordnete Behörde mittlerweile, genauere Abschätzungen über die Methanaustritte aus den beschädigten Nord-Stream-1- und Nord-Stream-2-Pipelines zu erstellen oder liegen der Bundesregierung oder den ihr nachgeordneten Behörden mittlerweile andere Schätzungen dazu vor (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 20/4758; bitte ggf. erläutern)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 20/4758 wird verwiesen. Die Bundesregierung hat die öffentlich bekannten Schätzungen zu dieser Frage zur Kenntnis genommen.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen am 20. Februar 2023 einen Bericht über das Methan veröffentlicht hat, das als Folge der Sprengung der Nord-Stream-Pipelines ausgetreten ist (www.unep.org/technical-highlight/unep-finds-nord-stream-gas-leak-may-be-highest-methane-emission-event-still), hat sie sich hierzu eine Haltung erarbeitet, und wie lautet diese ggf.?
9. Ist der Bundesregierung der Medienbericht bekannt, laut dem die Anschläge auf die Nord-Stream-Pipeline zu der bislang größten bekanntgewordenen menschengemachten Freisetzung von Methan geführt hätten (vgl. www.scmp.com/comment/opinion/world/article/3211959/if-us-not-behind-nord-stream-explosions-it-should-have-no-reason-block-un-investigation), und hat sie sich hierzu eine Haltung erarbeitet (wenn ja, bitte ausführen)?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat diese Berichte zur Kenntnis genommen.

10. Ist der Bundesregierung der Medienbericht bekannt, laut dem eine Aufklärung der Anschläge auf die Nord-Stream-Pipelines aufgrund der Tatsache eines Anschlags auf eine sehr große internationale Anlage kritischer Infrastruktur von großem weltweitem Interesse sei (vgl. www.scmp.com/comment/opinion/world/article/3211959/if-us-not-behind-nord-stream-explosions-it-should-have-no-reason-block-un-investigation), und wenn ja, hat sie sich dazu eine eigene Auffassung erarbeitet, und wie lautet diese ggf.?

Der genannte Medienbericht ist der Bundesregierung bekannt. Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 5 wird verwiesen.

11. Sind der Bundesregierung die Äußerungen des UN-Sachverständigen Jeffrey D. Sachs bekannt, nach denen der Anschlag auf Nord Stream komplexe Fähigkeiten erfordere, die nur ein staatlicher Akteur besitzen könne (vgl. www.nachdenkseiten.de/?p=94179), und wenn ja, hat sie sich dazu eine Auffassung gebildet, und wenn ja, welche?

Die genannten Äußerungen sind der Bundesregierung bekannt. Die in ihnen aufgeworfenen Fragen sind Gegenstand des laufenden Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof.

12. Findet nach Auffassung der Bundesregierung die International Convention for the Suppression of Terrorist Bombings vom 15. Dezember 1997 auf die Anschläge gegen Nord Stream Anwendung (vgl. russiaun.ru/en/news/210223_n; bitte begründen)?

Angesichts der weiterhin laufenden Ermittlungen trifft die Bundesregierung derzeit keine Aussage zu dieser Frage.

13. Hat es eine Antwort der Bundesregierung auf das Schreiben des russischen Premierministers Michail Mischustin vom Oktober 2022 gegeben (vgl. russiaun.ru/en/news/210223_n; wenn ja, bitte den Inhalt wiedergeben; wenn nein, bitte begründen, warum keine Antwort erfolgt ist)?
14. Liegen der Bundesregierung Anfragen der russischen Generalstaatsanwaltschaft vor (vgl. russiaun.ru/en/news/210223_n; wenn ja, welchen Inhalts, und seit wann), und wurden diese beantwortet (wenn ja, bitte den Inhalt der Antwort wiedergeben)?
15. Hat die Bundesregierung oder eine ihr nachgeordnete Behörde Kenntnis von dem Medienbericht bzw. der dort wiedergegebenen Absicht, Russland plane, dem Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen den Schriftverkehr russischer Behörden mit denen Deutschlands, Dänemarks und Schwedens hinsichtlich der nach russischen Angaben erfolglosen Versuche, sich in die Nord-Stream-Untersuchungen einzubringen, zugänglich zu machen (vgl. www.rt.com/russia/572737-russia-nord-stream-communications/)?

Wenn ja, ist der genannte Schriftverkehr dem Weltsicherheitsrat nach Kenntnis der Bundesregierung mittlerweile übergeben worden, und hat sich die Bundesregierung hierzu ggf. positioniert (wenn ja, bitte ausführen)?

Die Fragen 13 bis 15 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat die genannten Schreiben beantwortet und wahrt die Vertraulichkeit zwischenstaatlicher Korrespondenz.

Russland hat diese Korrespondenz unter Missachtung dieser Gepflogenheiten im zwischenstaatlichen Verkehr mit Schreiben vom 13. März 2023 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Vorsitz des Sicherheitsrats öffentlich gemacht (A/77/799-S/2023/193).